

Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 17-0107
erstellt am: 23.05.2011

Abteilung: Kreistagsbüro und Büro des Kreisausschusses
Verfasser/in: Helene Schüßler
Aktenzeichen: L-1/1-1020.020.911

Wahl von Patientenförsprecherinnen oder Patientenförsprechern für das Kreiskrankenhaus Bergstraße und für die Vitos Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie in Heppenheim

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreistag	20.06.2011	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Erläuterung:

1990 und 1991 wurden erstmals gemäß § 7 des Hessischen Krankenhausgesetz (HKHG) sind Patientenförsprecherinnen und Patientenförsprecher für das Kreiskrankenhaus Bergstraße und für die Vitos Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie (früher Zentrum für Soziale Psychiatrie Bergstraße) des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen (LWV) in Heppenheim gewählt.

Aufgaben der Patientenförsprecherinnen und Patientenförsprecher sind die Prüfung von Anregungen und Beschwerden von Patienten und die Vertretung deren Anliegen. Sie können sich mit Einverständnis der betroffenen Patientin oder des betroffenen Patienten jederzeit und unmittelbar an die zuständigen Stellen wenden. Dem Kreistag haben sie jährlich einen Bericht vorzulegen.

In der vergangenen 16. Wahlzeit des Kreistages waren für das Kreiskrankenhaus Bergstraße Herr Erich Nauth, Rimbach, und Frau Rosel Koberg, Heppenheim, sowie für die Vitos Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Frau Brunhilde Regnitz und Herr Wolfgang Gruß, beide Heppenheim, als Patientenförsprecherinnen und Patientenförsprecher tätig.

Frau Koberg ist bereit, ihre bisherige Tätigkeit für das Kreiskrankenhaus weiterzuführen. Herr Nauth steht für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung.

Frau Regnitz und Herr Gruß haben ihre Bereitschaft erklärt, ihre Tätigkeit bei der Vitos Klinik weiter auszuüben. Das nach § 7 Absatz 1 Satz 3 HKHG erforderliche Einverständnis mit dem LWV als Krankenhausträger für ihre weitere Bestellung ist gegeben.

Der Kreistag wird um Neu- oder Wiederwahl der Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher für das Kreiskrankenhaus Bergstraße und für die Vitos Klinik in Heppenheim für die 17. Wahlzeit des Kreistages gebeten.

Die Wahl erfolgt gemäß § 55 Absatz 3 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 32 Hessische Landkreisordnung (HKO) nach Stimmenmehrheit. Sie kann, wenn niemand widerspricht, offen erfolgen.

Anlage:

Wahlvorschlag der SPD-Fraktion vom 16. Juni 2011 für Wahl zur Patientenfürsprecherin am Kreiskrankenhaus Bergstraße